

Förderschwerpunkte

1. Prävention zur Vermeidung oder Verringerung von Pflegebedürftigkeit

begleitende Unterstützung für Angehörige von Senioren mit Unterstützungs- aber nicht Pflegebedarf, bildet aber nicht Schwerpunkt des Projektes

2. Entwicklung neuer Hilfeformen als Ergänzung des ambulanten und teilstationären Angebotes

- allgemeine
 - speziell für Demenzkranke
- trifft nicht zu

3. Weiterentwicklung neuer alters- und pflegegerechter Wohnformen

trifft nicht zu

4. Entlastung pflegender Angehöriger

Grundsätzlich tritt das Projekt ein, bevor Pflege im engeren Sinne erforderlich ist. Allerdings ist die Grenze fließend. Zielgruppe sind die „sich kümmernden“ Angehörigen. Für diese Zielgruppe ist mit einer Entlastung zu rechnen. Aus der geplanten Vortragsreihe soll ein Austausch mit anderen Betroffenen entstehen, der zu einer festen Selbsthilfegruppe führt. (5 begleitete Treffen der Gruppen)

Information und Austausch führt zu Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und mehr Motivation zur Unterstützung. Es fördert die Bereitschaft, sich der Aufgabe zu stellen

5. Förderung des freiwilligen Engagements zur Unterstützung der Pflege für Angehörige und Freunde/Nachbarn: Pflege nur indirekt, eher „sich kümmern“, als Vorstufe einer Pflegebedürftigkeit

6. sonstige Maßnahmen, die ebenfalls zur Dämpfung der Kostensteigerungen im Bereich der stationären Pflege beitragen.

trifft zu, das Projekt soll im Vorfeld einer zu erwartenden Pflegebedürftigkeit die Angehörigen entlasten und stärken, so dass die persönlichen Möglichkeiten, die Sorge und ggf. Pflege eines Angehörigen zu übernehmen, gefördert werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen mindestens einem der genannten Förderschwerpunkte entsprechen. Die Aufzählung stellt dabei keine Rangfolge dar.

Förderschwerpunkte 4, 5 und 6 im Wesentlichen, 1 tangiert

Förderkriterien

1. Das Angebot trägt zur Verwirklichung einer der vorgenannten Förderschwerpunkte im Kreis Coesfeld bei.

ja, die Bereitschaft sich der Aufgabe zu stellen wird gestärkt, Angehörige werden unterstützt und motiviert,

2. Das Angebot wirkt langfristig und nachhaltig.

Die Gruppen sollen sich auf Dauer installieren, dann besteht eine nachhaltige und langfristige Wirkung.

3. Die Kosten sind angemessen im Verhältnis zum Nutzen.

Für die Förderung wurden 3 Alternativen entwickelt:

Alt. 1: Förderung 18.280 €, komfortable Ausstattung, kein Eigenanteil des Trägers

Alt. 2: Förderung 8.475 €, verkürzte Laufzeit auf 12 Monate, sparsamer Ressourceneinsatz, Projekt an drei Standorten parallel

Alt. 3: Förderung 2.826 €, wie Alt. 2 aber nur an einem Standort

4. Es wird eine angemessene Eigenbeteiligung erbracht. Grundsätzlich soll der Träger sich mit einem Eigenanteil von mindestens 30 % in Form von Eigenmitteln, Sachmitteln oder Mitteln Dritter an der Finanzierung beteiligen.

Laut Antrag (Alt. 1) ist keine Eigenbeteiligung vorgesehen, der Antragsteller hat sich aber im Gespräch bereiterklärt, einen Anteil von 30 % der Kosten selber zu tragen.

5. Die Umsetzung ist realistisch.

Bedarf und Nachfrage sind voraussichtlich wohl gegeben für die Veranstaltungsreihe. Ob entsprechendes Interesse auch für die Selbsthilfegruppen bestehen, kann von hier nicht eingeschätzt werden; der Antragsteller ist davon überzeugt.

6. Das Angebot soll kreisweite Wirkung haben.

Bei Alternative 1 und 2 sind die Diskussionsreihen und Gruppentreffen in Coesfeld, Dülmen, Lüdinghausen je mit Einzugsgebiet in die angrenzenden Gemeinden vorgesehen. Bei Alternative 3 würde das Projekt als Test zunächst nur in einer Stadt gestartet.